

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Agroscope

FoG Futtermittel - Amtliche Futtermittelkontrolle

Zulassung und Registrierung zur Produktion und zum Inverkehrbringen von Futtermitteln

Agroscope, gestützt auf den Artikeln 47 und 48 der Futtermittel-Verordnung FMV (SR 916.307)

verfügt:

Der Betrieb GHW AG 9553 Bettwiesen

ist zugelassen, nach Artikel 48 der FMV, für die folgenden Aktivitäten:

Verarbeitung/Herstellung:

> Ölen und Fetten

ist registriert, nach Artikel 47 der FMV, für die folgenden Aktivitäten

Import+Handel/Inverkehrbringen:

> Einzelfuttermitteln nicht-tier. Ursprung

Import+Handel/Inverkehrbringen:

> Einzelfuttermitteln tier. Ursprung

Import+Handel/Inverkehrbringen:

> Mischfuttermitteln

Verantwortung:

Produktion:

Herr Hans Breitenmoser

Qualität:

Herr Hans Breitenmoser

2. Er erhält die Zulassungsnummer:

α CH 13083

- 3. Änderungen in Punkt 1 sind Agroscope umgehend mitzuteilen.
- 4. Gegen diesen Entscheid kann Beschwerde eingereicht werden.1

Das Bundesamt kann die Zulassung und die Registrierung (Art. 50 und 51 der FMV) provisorisch oder definitiv entziehen oder sie an Bedingungen und Auflagen knüpfen, wenn die Anforderungen der Verordnung nicht mehr erfüllt sind.

SCREDIZATION SECURIOR SECURIOR

Hans Dieter Hess

Unterschrift: A.A.

Posieux, 22.12.2014

1 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

